



Newsletter zum Nagoya-Protokoll

Ausgabe 02/2019

Internationale Prozesse

Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls

Das Nagoya-Protokoll zählt mittlerweile (Stand September 2019) 118 Vertragsparteien. 2 weitere Länder haben das Protokoll bereits ratifiziert und werden bis Mitte November 2019 ebenfalls Vertragsparteien werden. Zudem planen laut Auskunft des CBD Sekretariats derzeit 23 Länder die Ratifikation des Protokolls bzw. haben sie bereits auf den Weg gebracht. Aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung des Protokolls sind auf dem ABS Clearing-House unter folgendem Link zu finden:

<https://absch.cbd.int/> .

Neues Format für die Berichterstattung zu nationalen ABS Maßnahmen

Das ABS Clearing-House ermöglicht nun den Staaten, Informationen zu ihren nationalen Zugangsregelungen in einem neuen (zusätzlichen) Format darzustellen. Unter der Kategorie "ABS Procedures" wird kurz und bündig mitgeteilt, wie der Zugang zu genetischen Ressourcen sowie damit verbundenem traditionellem Wissen in einem Land beantragt werden kann. Das ABS Procedures Format spiegelt die Empfehlungen der Nutzer des ABS Clearing-House sowie die Ergebnisse der Beratungen des Informal Advisory Committee wider. Die ersten ABS Procedures sind unter folgendem Link zu finden:

<https://absch.cbd.int/search/nationalRecords?schema=absProcedure> .

Zahl der internationalen Konformitätszertifikate steigt

Die Zahl der im ABS Clearing-House veröffentlichten internationalen Konformitätszertifikate (internationally recognized certificate of compliance – IRCC) ist auf nunmehr fast 600 IRCCs, erteilt von 17 Staaten (Stand September 2019) gestiegen. Dies zeigt, dass die Vertragsstaaten zunehmend von diesem wichtigen, im Nagoya-Protokoll vorgesehenen Instrument Gebrauch machen, um mehr Transparenz zu schaffen. Die Veröffentlichung von IRCCs erleichtert Nutzern in der EU den Nachweis der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014.

Internationaler Workshop zum Thema Nagoya-Protokoll Monitoring

Um Vertragsstaaten über die Schlüsselrolle des ABS Clearing-House allgemein und das Instrumentarium der IRCCs im Speziellen zu informieren, hat das CBD Sekretariat zu einem internationalen Workshop eingeladen. Gastgeber der Veranstaltung, die vom 30. September bis zum 2. Oktober 2019 in Bonn stattfinden wird, ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Zeitplan für den internationalen Prozess zu DSI

Der Zeitplan des in den Entscheidungen 14/20 (CBD) sowie 3/12 (Nagoya-Protokoll) vorgesehenen und vom CBD Sekretariat geleiteten internationalen Prozesses zu digitalen Sequenzinformationen (DSI) ist weiter konkretisiert worden:

Datum	Aktivität/Frist
Mai 2019	Vergabe der 4 geplanten Studien zu DSI-relevanten Themen
1. Juni 2019	Frist für die Übermittlung von Standpunkten und Informationen zu DSI durch Regierungen und Interessengruppen
15. August 2019	Frist für die Nominierung von Expert/-innen für die Ad-hoc Technical Expert Group on DSI (AHTEG)
September/Oktober 2019	Begutachtung (Peer Review) der 4 Studien zu DSI-relevanten Themen
Januar 2020	Veröffentlichung der 4 finalisierten Studien zu DSI-relevanten Themen
17. – 20. März 2020	Treffen der AHTEG on DSI in Montreal, Kanada
27. – 31. Juli 2020	3. Treffen der Open-ended Working Group zum Post-2020 Global Biodiversity Framework in Kolumbien
19. Oktober – 1. November 2020 (tentativ)	15. CBD Vertragsstaatenkonferenz / 4. Nagoya-Protokoll Vertragsstaatenkonferenz in Kunming, China

Alle Informationen zum internationalen Prozess zu DSI sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/abs/dsi-gr.shtml> .

Entwicklungen auf EU-Ebene

CETAF Code of Conduct als erstes bewährtes Verfahren anerkannt

Am 10. Mai 2019 wurde der „Code of Conduct and Best Practice for Access and Benefit-Sharing“ des Consortium of European Taxonomic Facilities (CETAF) als erstes bewährtes Verfahren gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 von der Europäischen Kommission anerkannt und in das Register (s.u.) aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen, wie z.B. Vertragsverhandlungen mit Bereitstellerländern gestaltet und ABS Management Systeme in Museen, Herbarien oder botanischen Gärten etabliert werden können.

Das EU Register der anerkannten bewährten Verfahren ist unter folgendem Link zu finden:

<https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/Register%20of%20Best%20Practices.pdf> .

Der CETAF Code of Conduct ist unter folgendem Link zu finden:

[https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/CETAF%20Best%20Practice%20-%20Annex%20to%20Commission%20Decision%20C\(2019\)%203380%20final.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/CETAF%20Best%20Practice%20-%20Annex%20to%20Commission%20Decision%20C(2019)%203380%20final.pdf) .

Leitfäden der Europäischen Kommission

Der (allgemeine) Leitfaden der Europäischen Kommission zum Anwendungsbereich und den Kernverpflichtungen der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (Ref.-Nr. 2016/C 313/01) wurde bereits im August 2016 veröffentlicht. Seitdem sind von der Europäischen Kommission und den EU Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit Vertreter/-innen verschiedener Interessengruppen weitere spezielle Fragestellungen zum Anwendungsbereich der EU-ABS-Verordnung in betroffenen Sektoren diskutiert worden. Derzeit befinden sich Entwürfe für den ergänzten allgemeinen Leitfaden sowie für einen weiteren Leitfaden mit speziellen Fragestellungen zum Anwendungsbereich der EU-ABS-Verordnung in der Abstimmung. Die Entwürfe werden Gegenstand der Diskussionen beim nächsten EU ABS Konsultationsforum sein.

Umsetzung in Deutschland

Workshops zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014

Nachdem das BfN in der zweiten Jahreshälfte 2018 bereits Praxisseminare zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 in biologischen Sammlungen durchgeführt hatte, wurden in der ersten Jahreshälfte 2019 weitere Seminare für die Sektoren Pharmazie sowie Kosmetik und Pflege angeboten. Hierzu kooperierte das BfN mit dem Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH) sowie dem Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW).

Für Ende 2019 / Anfang 2020 sind weitere Veranstaltungen für den Sektor Biotechnologie geplant. Die betreffenden Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt über die BfN Nagoya-Protokoll Webseite bekannt gegeben. Diese ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.abs.bfn.de> .

Unterstützende Beratungsstelle für den Sektor „Akademische Forschung“

Im Hinblick auf die in der Vergangenheit wiederholt geäußerte Forderung der wissenschaftlichen Forschung nach einer eigenen Nagoya-Protokoll Beratungsstelle hat das BfN den Aufbau einer entsprechenden Plattform für den Sektor „Akademische Forschung“ im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens angestoßen. Mit dem Start der Umsetzung dieses Projektes wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 gerechnet. Dabei sollen in einem ersten Schritt der tatsächliche Beratungsbedarf ermittelt sowie Nagoya-Protokoll-relevante Informationen aus der praktischen täglichen Arbeit der Forscher/-innen gewonnen werden. In einem zweiten Schritt sollen sodann entsprechende Hilfsmittel und ein auf die Zielgruppe zugeschnittenes Angebot erarbeitet werden. Weitere Informationen zur Beratungsstelle werden zu einem späteren Zeitpunkt über die BfN Nagoya-Protokoll Webseite bekannt gegeben. Diese ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.abs.bfn.de> .

Ausbau des Informationsangebotes für Sammlungen

Auf Basis der Erkenntnisse einer im Jahr 2018 vom BfN durchgeführten anonymen Online-Umfrage für Beschäftigte und Verantwortliche in biologischen Sammlungen wurde das Informationsangebot der BfN Nagoya-Protokoll Webseite ausgebaut. Unter dem Themenpunkt „Sammlungen“ sind nunmehr Frequently Asked Questions sowie Schulungsmaterialien speziell für Sammlungen zu finden:

<https://www.bfn.de/themen/nagoya-protokoll-nutzung-genetischer-ressourcen/sammlungen.html> .

Nutzerkontrollen

Bereits seit Februar 2018 führt das BfN Kontrollen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 durch, um die Einhaltung der sich aus der Verordnung ergebenden Sorgfaltspflichten zu überprüfen. Nach der schriftlichen Kontrolle einer Auswahl von Unternehmen aus verschiedenen Sektoren wurde in der ersten Jahreshälfte 2019 auch mit der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen begonnen.

Haben Sie Fragen zum Thema Access and Benefit-Sharing sowie zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 in Ihrer Institution?

Kontaktieren Sie das BfN, um Vorträge in Ihrem Haus oder einen Besprechungstermin im BfN zu vereinbaren!

Telefon: 0228/8491-1380, -1381, -1211 oder Email: nagoya-cna@bfm.de

Publikationen

- Union for Ethical BioTrade. *ABS Fact Sheets*.
<https://www.ethicalbiotrade.org/resources>
- UNDP GEF Global ABS Project. *ABS is Genetic Resources for Sustainable Development*, 2018.
<https://abs-sustainabledevelopment.net/wp-content/uploads/2018/09/ABS-is-Genetic-Resources-for-Sustainable-Development-Publication.pdf>
- Young, T., Walløe Tvedt, M. *Introduction to Drafting Successful Access and Benefit-Sharing Contracts*. Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, 2016.
http://www.abs-initiative.info/fileadmin/media/Knowledge_Center/Publications/Introduction_to_Drafting_Successful_ABS_Agreements/Introduction_to_Drafting_Successful_ABS_contracts_-_ABS-I_FNI_-_201609.pdf
- World Intellectual Property Organization (WIPO). *A Guide to Intellectual Property Issues in Access and Benefit-sharing Agreements*. WIPO, 2018.
http://www.abs-initiative.info/fileadmin/media/Knowledge_Center/Publications/ABS_AGreement/Guide_to_IPR_in_ABS_agreements_-_WIPO_ABS-I_-_201808.pdf

Kommende Veranstaltungen

- Global Capacity-building Workshop on Monitoring the Utilization of Genetic Resources under the Nagoya Protocol: 30. September – 2. Oktober 2019 in Bonn.
- EU ABS Expertentreffen: 14. Oktober 2019 in Brüssel, Belgien.
- Treffen des Informal Advisory Committee on Capacity-building for the Implementation of the Nagoya Protocol: 29. – 31. Oktober 2019 in Montreal, Kanada.
- 5. Treffen des EU ABS Konsultationsforums: 27. November 2019 in Brüssel, Belgien.
- Treffen des Informal Advisory Committee to the Access and Benefit-Sharing Clearing-House: 2. – 4. Dezember 2019 in Montreal, Kanada.
- BfN-Trainingsseminare zum Nagoya-Protokoll-Umsetzungsprozess im Sektor Biotechnologie: Datum und Ort der Veranstaltungen werden über die BfN Nagoya-Protokoll Webseite zeitnah verkündet.
- 8. Runder Tisch von BMU und BfN zum Thema Access and Benefit-Sharing (ABS): Januar 2020 in Bonn.

Bildnachweise: S. 1 ©istockphoto.com/cherezoff

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Fachgebiet I 1.3 Vollzug Nagoya-Protokoll, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, 0228/8491-1211, E-Mail: nagoya-cna@bfm.de, Web: www.abs.bfn.de

Redaktion: Thomas Greiber, Bundesamt für Naturschutz

Haftungsausschluss: Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Abgaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Abmeldung: Um sich vom Newsletter abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Abmeldung vom Newsletter" an nagoya-cna@bfm.de.

Datenschutzhinweis: Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://www.bfn.de/datenschutz.html>.